

## FAQ Berufspraktische Studien, Institut Primarstufe

Stand: 02/2019

### Inhalt:

1. WO MACHE ICH MEIN PRAKTIKUM? KANN ICH MIR EINEN PRAXISPLATZ SELBST SUCHEN? .....	2
2. WELCHE ANWESENHEITSPFLICHT GILT FÜR DAS PRAKTIKUM UND KANN ICH FEHLZEITEN KOMPENSIEREN? WAS PASSIERT BEI KRANKHEIT ODER EINEM PRAKTIKUMSABBRUCH? .....	3
3. WIE GEHT ES WEITER, WENN ICH DAS ASSESSMENT NICHT BESTANDEN HABE, EIN PRAKTIKUM WIEDERHOLEN MUSS ODER ES ERST SPÄTER ANTRETEN KANN? WAS BEDEUTET DAS FÜR MEINEN STUDIENVERLAUF? WAS PASSIERT MIT EINEM PRAKTIKUM, WENN ICH EINE MODULPRÜFUNG ZUM ZWEITEN MAL NICHT BESTANDEN HABE?.....	6
4. WELCHE REGELUNGEN GELTEN FÜR DAS BASISSEMINAR? .....	8
5. WELCHE BEDINGUNGEN GELTEN FÜR DAS BESTEHEN DER REFLEXIONSEMINARE? .....	9
6. WELCHE DURCHFÜHRUNGSMÖGLICHKEITEN BESTEHEN FÜR DAS FOKUSPRAKTIKUM? WIE KANN ICH EIN FOKUSPRAKTIKUM ABSOLVIEREN, WENN ICH EIN AUSLANDESEMESTER PLANE?.....	10
7. WIE SIND DIE VORGABEN FÜR DAS PRAKTIKUM IN EIGENER KLASSE (PEK)? .....	11
8. WELCHE REGELUNGEN GELTEN FÜR DIE MENTORATE? .....	12

**1. Wo mache ich mein Praktikum? Kann ich mir einen Praxisplatz selbst suchen?**

<p><i>1.1 Ich kenne eine Lehrperson, die mich als Student/in aufnehmen würde. Kann ich das Praktikum bei ihr/ ihm machen?</i></p>	<p>Studierende am Institut Primarstufe können sich ihren Praxisplatz <b>nicht</b> selbst suchen. Praxisplätze/Plätze an Partnerschulen werden ausschliesslich über das Praxisplatzportal (PPP) der FHNW belegt.</p> <p>Praxisbegleitungen werden durch qualifizierte Praxislehrpersonen durchgeführt. Diese stellen ihr Praxisplatzangebot auf PPP ein. Studierende können sich via PPP bei einer Praxislehrperson für einen Praktikumsplatz bewerben (= Platzbuchung). Individuelle Vor-Absprachen zwischen Studierenden und Praxislehrpersonen sind nicht zulässig.</p> <p><b>Generell gilt:</b> Nur via ESP (Einschreibeportal) angemeldete Studierende haben Anspruch auf einen Praktikumsplatz und werden für die Praxisplatzanmeldung auf PPP zugelassen. Alle relevanten Informationen zur Einschreibung auf Anlässe der Berufspraktischen Studien IP finden sich jeweils in den Einschreibhinweisen (pro Semester; auf dem Praxisportal IP unter: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles</a> ).</p>
<p><i>1.2. Kann ich mein Praktikum an einem anderen als meinem Studienstandort machen?</i></p>	<p>Die Praktika können nur am eigenen Studienstandort (und nur in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz) absolviert werden. Ein Wechsel ist aus organisatorischen und administrativen Gründen nicht möglich.</p>
<p><i>1.3 Mein Praktikumsort ist weit weg, eine Fahrt dauert eine Stunde. Kann ich an einen anderen Praxisplatz wechseln?</i></p>	<p>Die zumutbare Fahrzeit zu einem Praktikumsplatz liegt bei max. 1,5 Stunden für eine Wegstrecke (ÖV). Über PPP besteht die Möglichkeit, nach einem Praktikumsplatz zu suchen, der wohnortnah liegt. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass ausreichend Praxisplätze in der persönlichen Wohnortnähe angeboten werden.</p>
<p><i>1.4 Wer übernimmt die Kosten für die Fahrt zum Praktikumsort?</i></p>	<p>Die Kosten für die Fahrt zum Praktikumsort tragen die Studierenden selbst. Fahrtkosten können von der PH FHNW nicht erstattet werden.</p>

**2. Welche Anwesenheitspflicht gilt für das Praktikum und kann ich Fehlzeiten kompensieren? Was passiert bei Krankheit oder einem Praktikumsabbruch?**

<p>2.1 Wie viel Anwesenheitspflicht besteht im Praktikum?</p>	<p>Im Praktikum besteht eine 100%ige Präsenzpflicht. Details sind zu finden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf dem Praxisportal im <i>Informationsblatt zum Umgang mit Absenzen in den Berufspraktischen Studien</i>: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/allgemeines_und_regelungen">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/allgemeines_und_regelungen</a></li> <li>- in den Rechtserlassen der PH FHNW: <i>Richtlinie 111.1.10</i>: <a href="https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/">https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/</a></li> </ul>
<p>2.2 Was mache ich, wenn ich während des Praktikums einige Tage krank werde?</p>	<p><b>Kompensation von Fehltagen:</b> Erkrankung an 2 bis 5 Tagen: Absenzen werden nur in Krankheitsfällen mit Arztzeugnis (ab Tag 2) anerkannt. Bei einer Erkrankung mit Dauer bis zu einer Woche (5 Tage; mit Arztzeugnis) müssen die Fehltag durch zusätzliche Praktikumstage kompensiert werden. Diese müssen zeitnah und in Rücksprache mit der Praxislehrperson nachgeholt werden. Längere Fehlzeiten können schon aufgrund des Studienplans (Veranstaltungswochen/ kursorisches Semester) nicht mehr nachgeholt werden.</p>
<p>2.3 Was ist, wenn ich für längere Zeit krank werde?</p>	<p><b>Sistierung des Praktikums:</b> Absenzen aufgrund von Krankheit, die länger andauert als 5 Tage: Das Praktikum kann bei höherer Fehlzeit als 5 Tage nicht mehr als erfüllt gelten. Bei entsprechendem Nachweis durch ein Arztzeugnis wird das <b>Praktikum sistiert</b> (Abmeldung vom Modul). Es erfolgt damit einhergehend eine Abmeldung vom Reflexionsseminar. Im Partnerschulpraktikum entscheidet der Zeitpunkt der Erkrankung. Bei Sistierung eines Praktikums gilt das zum nächsten regulären Zeitpunkt angetretene Praktikum als „erster Praktikumsantritt“ (Anmeldung via ESP notwendig). Es besteht die Möglichkeit zur Wiederholung bei Nicht-Bestehen. Die Reflexionsseminarleitung und die Standortverantwortung werden durch die Studierende/den Studierenden über den Praktikumsabbruch umgehend informiert.</p>
<p>2.4 Kann das Praktikum verlängert werden? Welches ist das Vorgehen?</p>	<p>Ein Praktikum kann grundsätzlich nicht verlängert werden (Ausnahme: Kompensation von ärztlich attestierten Fehltagen, s. Pkt. 2.2). Hängt das Bestehen eines Praktikums nach Einschätzung einer Praxislehrperson davon ab, dass die/der Studierende noch einige Tage oder eine Woche länger in der Klasse bleibt, so kann aus Gründen der Gleichbehandlung keine Verlängerung erlaubt werden. Es wird immer die Leistung der für alle Studierenden gleich lang dauernden Praxisphase bewertet.</p>

<p>2.5 Was passiert, wenn ich im Praktikum Fehlzeiten habe?</p>	<p>Unregelmässigkeiten in der Anwesenheit am Praktikumsplatz (nicht krankheitsbedingt) sind nicht erlaubt. Dies gilt auch für Studierende, die einem Nebenerwerb nachgehen. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden dies beim Arbeitgeber rechtzeitig zu klären.</p>
<p>2.6 Was geschieht, wenn ich nach einer Erkrankung die restliche Praktikumszeit nicht mehr durchführe?</p>	<p>Bei Vorliegen einer Erkrankung während des Praktikums (z.B. 5 Tage mit Arztzeugnis) muss unmittelbar nach Genesung das Praktikum fortgeführt werden. Steht z.B. nach Genesung noch eine Woche Praktikum aus und es wird nicht besucht, ohne dass ein Arztzeugnis für die gesamte Dauer vorliegt, gilt das Praktikum als „nicht erfüllt“. Eine Wiederholung ist zum nächsten regulären Zeitpunkt möglich (Anmeldung via ESP erforderlich).</p>
<p>2.7 Ist eine Auflösung der Zusammenarbeit zwischen Praxislehrperson und Studierenden möglich? Wie ist das Vorgehen?</p>	<p>Die Zusammenarbeit von Praxislehrperson und Studierenden wird vertraglich in der Praktikumsvereinbarung geregelt. Eine Auflösung bereits abgeschlossener Vereinbarungen ist nicht möglich.</p>
<p>2.8 Was ist, wenn ich mich mit meiner Praxislehrperson überhaupt nicht verstehe und das Praktikum vorzeitig abbreche?</p>	<p>Im Konfliktfall wird zunächst über Gespräche versucht, eine Einigung zu finden, um die Zusammenarbeit zu ermöglichen (s. Merkblatt „Vorgehen in Konfliktsituationen“ auf dem Praxisportal IP unter: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/allgemeines_und_regelungen">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/allgemeines_und_regelungen</a>).</p> <p>Für die Blockpraktika Basis und Fokus gilt: Liegen nach vorhergehenden Einigungsversuchen aus Sicht der Standortverantwortlichen und der Leitung Berufspraktische Studien Gründe vor, die einen Wechsel des Praxisplatzes nahelegen, wird den Studierenden ein alternativer Praxisplatz organisiert. Es kann nicht garantiert werden, dass dieser Praxisplatz wohnortnah ist.</p> <p>Für das Partnerschulpraktikum gilt: Ein Wechsel des Mikroteams (= Studierende und Praxislehrperson) ist nur innerhalb einer Partnerschule möglich. Sollte kein alternativer Praxisplatz durch die Schulleitung in Absprache mit der/dem Partnerschulverantwortlichen gefunden werden, wird das Praktikum abgebrochen und zum nächsten regulären Zeitpunkt wiederholt.</p> <p>Sind die Gründe, die zu einem Abbruch führen, durch das Verhalten der Studierenden zu verantworten (z.B. Unpünktlichkeit, Unzuverlässigkeit, mangelndes Sozialverhalten), gilt das Praktikum als „nicht erfüllt“.</p>
<p>2.9 Was bedeutet es für das Reflexionsseminar, wenn ein Praktikumsabbruch erfolgt?</p>	<p>Sobald ein Praktikum nach Antritt abgebrochen wird, gelten für das Reflexionsseminar die Regeln wie unter Pkt. 2.3 ausgeführt.</p>

2.10 Was bedeutet es für das Mentorat, wenn ein Praktikumsabbruch erfolgt?

**Mentorate des Grundstudiums:** Bei Abbruch des Basispraktikums wird das Mentorat G2 **nicht** absolviert. Das Mentorat G2 wird ein Jahr später angetreten. Es findet bei Antritt der Praktikums-Wiederholung ein Wechsel der Mentoratsperson statt. Diese übernimmt sowohl die Praxisbesuche als auch das Basis-RS.

**Mentorate des Hauptstudiums: Bei Praktikumsabbruch gilt:**

- **Abbruch Partnerschulpraktikum I (betr. MN H1):** Das Mentorat H1 wird abgebrochen und sistiert. Es erfolgt ein Neuantritt des MN H1 bei Wiederholung des Partnerschulpraktikums I. Damit einher geht ein Wechsel der Mentoratsperson. Bei Nicht-Bestehen des Mentorats ist eine Wiederholung möglich (gilt wie für jedes Modul).
- **Abbruch Partnerschulpraktikum 2 (betr. MN H2):** Das Mentorat H2 wird abgebrochen und sistiert. Es erfolgt ein Neuantritt des MN H2 bei Wiederholung des Partnerschulpraktikums II. Damit einher geht ein Wechsel der Mentoratsperson. Bei Nicht-Bestehen des Mentorats ist eine Wiederholung möglich (gilt wie für jedes Modul). Die Mentorate H3 und H4 werden im Anschluss an das (neu angetretene) Mentorat H2 absolviert.
- **Abbruch Fokus-P (betr. MN H3):** Das Mentorat wird weitergeführt.

**3. Wie geht es weiter, wenn ich das Assessment nicht bestanden habe, ein Praktikum wiederholen muss oder es erst später antreten kann? Was bedeutet das für meinen Studienverlauf? Was passiert mit einem Praktikum, wenn ich eine Modulprüfung zum zweiten Mal nicht bestanden habe?**

<p>3.1 Was ist, wenn ich das Assessment (Berufseignungsabklärung) nicht bestehe?</p>	<p>In dem Fall kann das Basispraktikum nicht angetreten werden. Die Berufseignungsabklärung erfolgt durch ein Assessmentverfahren. Das Bestehen <b>vor Beginn des Basispraktikums</b> ist Voraussetzung für die Teilnahme am Basispraktikum.</p> <p>Im Fall des Nicht-Bestehens des Assessments wird auch das Mentorat G1 abgebrochen.</p> <p>Informationen zum Verfahren, Terminen etc. für die Berufseignungsabklärung sind zu finden unter: <a href="https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/berufseignungsabklaerung">https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/berufseignungsabklaerung</a></p> <p>Weiteres s. Einschreibhinweise (pro Semester; auf dem Praxisportal IP unter: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles</a> )</p>
<p>3.2 Zu welchem Zeitpunkt kann ein Praktikum wiederholt werden?</p>	<p>Grundsätzlich gilt, dass die Reihenfolge der Praxisphasen einzuhalten ist und dass ein Praktikum zum jeweils nächsten regulären Zeitpunkt wiederholt wird (i.d.R. ein Jahr später). Wird z.B. das Basispraktikum nicht bestanden, kann das Partnerschulpraktikum nicht vor der Wiederholung des Basispraktikums absolviert werden. Sind Studierende bereits für ein Folgepraktikum angemeldet, müssen sie sich umgehend beim Praxisbüro IP melden (<a href="mailto:praxis.ip.ph@fhnw.ch">praxis.ip.ph@fhnw.ch</a> ). Ihre Anmeldung für das Folgepraktikum wird aufgehoben.</p>
<p>3.3 Was ist, wenn ich ein Praktikum nicht bestehe?</p>	<p><b>Basispraktikum:</b> Wird das Basispraktikum nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt, 1 Jahr später.</p> <p>Dies gilt auch für die weiteren Begleitveranstaltungen der Berufspraktischen Studien im Frühlingsemester: Basis-RS und Mentorat G2. Sie gehören zur Basisphase und dürfen nicht absolviert werden, wenn das Basispraktikum nicht bestanden wurde.</p> <p>Mit der Anmeldung für das Basispraktikum (Wiederholung) und Mentorat erfolgt die Zuweisung zu einer neuen Mentoratsgruppe. Sofern das Mentorat G1 erfüllt wurde, wird dies nicht wiederholt. Jedoch müssen die Hospitationshalbtage durchgeführt werden. Die Teilnahme daran ist verbindlich. Sie dienen dem Kennenlernen der Schule und der Klasse.</p> <p>Ein Eintritt in das Partnerschulpraktikum (Hauptstudium) ist nicht möglich, da vor Eintritt in das Hauptstudium alle Module der Berufspraktischen Studien aus dem Grundstudium erfüllt sein müssen.</p> <p><b>Partnerschulpraktikum I:</b> Wird das Partnerschulpraktikum I nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt, 1 Jahr später. Sofern das Mentorat H1 und/oder das Reflexionsseminar Partnerschulphase I bestanden wurden, werden die entsprechenden Anlässe nicht wiederholt.</p> <p>Der frühestmögliche Antritt des Partnerschulpraktikums II und der damit verbundenen Begleitveranstaltungen (Reflexionsseminar</p>

	<p>Partnerschulphase II und Mentorat H2) verschiebt sich ebenfalls um ein Jahr, bis zur erfolgreichen Wiederholung des Partnerschulpraktikums I.</p> <p><b>Partnerschulpraktikum II:</b> Wird das Partnerschulpraktikum II nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt, 1 Jahr später. Sofern das Mentorat H2 und/oder das Reflexionsseminar Partnerschulphase II bestanden wurden, werden die entsprechenden Anlässe nicht wiederholt.</p> <p>Das Fokuspraktikum kann nicht angetreten werden. Der frühestmögliche Antritt des Fokuspraktikums und des Fokus-Reflexionsseminars ist ein Jahr später möglich, nach erfolgreicher Wiederholung des Partnerschulpraktikums II. Die Mentorate H3 und H4 können weitergeführt werden.</p> <p><b>Fokuspraktikum:</b> Wird das Fokuspraktikum nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt, 1 Jahr später.</p> <p>Wird das Fokuspraktikum als Praktikum in eigener Klasse (PeK) absolviert und nicht bestanden, so darf die Wiederholung <b>nicht</b> als Praktikum in eigener Klasse absolviert werden, sondern es findet als Blockpraktikum statt.</p> <p>Das dazugehörige Fokus-Reflexionsseminar muss in dem Fall ebenfalls abgebrochen werden. Das RS wird sistiert und zum nächsten regulären Zeitpunkt ein Jahr später absolviert (gilt in solchen Fällen als Erstantritt mit einer Möglichkeit zur Wiederholung). Die Mentorate H3 und H4 werden fortgeführt.</p>
<p>3.4 Kann ich dann das Partnerschulpraktikum vorziehen, wenn ich das Basispraktikum nicht bestehe?</p>	<p>Ein Vorziehen des Partnerschulpraktikums vor die Wiederholung des Basispraktikums ist nicht möglich. Voraussetzung für einen Antritt des Partnerschulpraktikums bildet das erfüllte Basispraktikum (s. Pkt. 3.3). Auch setzt ein Eintritt in das Hauptstudium das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium voraus. (S. auch Studienreglement 122.2 B Modul- und Modulgruppenbeschreibung Bachelorstudiengang Primarstufe: <a href="https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung">https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung</a>)</p>
<p>3.5 Wenn ich ein Praktikum nicht bestanden habe, habe ich Studiensemester verloren. Was bedeutet das für meine Studiendauer?</p>	<p>Die Wiederholung von Praktika führt in der Regel zu einer Studienzeitverlängerung. Wird nur ein Praktikum nicht erfüllt und wird es zum nächsten regulären Zeitpunkt wiederholt, beträgt die Studienzeitverlängerung (sofern alle anderen Module der Berufspraktischen Studien erfüllt werden) ein Semester.</p>
<p>3.6 Was ist, wenn ich eine Modulprüfung in einem Fach</p>	<p>Zweimaliges Nicht-Bestehen eines Moduls führt zum Ausschluss aus dem Studium (gem. STuPO PH FHNW, §7). Ist bei Bekanntwerden des Nicht-Bestehens ein Praktikum bereits angemeldet und/oder ein Praktikumsplatz gebucht, ist die/der Studierende</p>

<p><i>zum zweiten Mal (Wiederholung) nicht bestanden habe, aber bereits für das nächste Praktikum angemeldet bin u./o. einen Praktikumsplatz gebucht habe?</i></p>	<p>verpflichtet, das wiederholte Nicht-Bestehen unmittelbar zu kommunizieren und vom Praktikumsplatz zurückzutreten. Zu informieren sind das Praxisbüro Berufspraktische Studien sowie weitere zuständige Personen (für Partnerschulpraktikum: zuständige Moderierende; für Fokuspraktikum: Reflexionsseminarleitung sowie für beide Praxisphasen jeweils die Praxislehrperson).</p>
--	--

#### 4. Welche Regelungen gelten für das Basisseminar?

<p><i>4.1 Wie melde ich mich für das Basisseminar an?</i></p>	<p>Siehe hierzu Einschreibhinweise Berufspraktische Studien pro Semester: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles</a></p>
<p><i>4.2 Gilt im Basisseminar auch die Präsenzregel wie für andere Seminare?</i></p>	<p>Das Basisseminar ist eine Intensivwoche. Es besteht, wie im Praktikum, eine Präsenzpflcht von 100%. Kompensationsmöglichkeiten bei Fehlzeiten werden ausschliesslich bei Nachweis von Erkrankung durch ein ärztliches Attest genehmigt. Eine Kompensationsleistung ist bei der Studiengangskoordinatorin zu beantragen.</p> <p>Wird der Antrag nicht genehmigt oder die Kompensationsleistung nicht erfüllt, erfolgt eine Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt (1 Jahr später). Ein Eintritt in das Hauptstudium ist nicht möglich.</p>
<p><i>4.3 Was passiert, wenn ich während des Basisseminars krank werde?</i></p>	<p>Im Falle der Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen (alles Weitere s. Punkt 4.2).</p>



## 5. Welche Bedingungen gelten für das Bestehen der Reflexionsseminare?

<p><i>5.1 Welche Präsenzpflcht besteht im Reflexionsseminar?</i></p> <p><i>Kann bei Abwesenheit von mehr als 20% eine Kompensationsleistung erbracht werden oder ist das Reflexionsseminar dann nicht erfüllt?</i></p>	<p>Zu jedem Praktikum gehört ein Reflexionsseminar (RS). Dieses umfasst eine bestimmte Anzahl von Sitzungen à 3 Lektionen. Wie in allen anderen Lehrveranstaltungen gilt die Präsenzregelung der PH FHNW. Studienleistungen gelten nur als erfüllt, wenn mind. 80% der Präsenzveranstaltungen besucht wurden.</p> <p>Für das Basis-RS gilt: 4 Präsenztermine (= 12 Lektionen). Dies bedeutet: Studierende können an höchstens <b>einer</b> der 4 Reflexionsseminarsitzungen krankheitsbedingt abwesend sein, ohne ihre Präsenzpflcht zu unterschreiten.</p> <p>Für das Partnerschul-RS I gilt: 8 Präsenztermine (= 24 Lektionen). Dies bedeutet: Studierende können höchstens an <b>einer</b> der 8 Reflexionsseminarsitzungen krankheitsbedingt abwesend sein, ohne ihre Präsenzpflcht zu unterschreiten.</p> <p>Für das Partnerschul-RS II gilt: 6 Präsenztermine, 1 fachdidaktische Vorbereitung und Projektpräsentation (= 24 Lektionen). Dies bedeutet: Studierende können höchstens an <b>einer</b> der Reflexionsseminarsitzungen krankheitsbedingt abwesend sein, ohne ihre Präsenzpflcht zu unterschreiten.</p> <p>Für das Fokus-RS gilt: 8 Präsenztermine zzgl. Auftaktveranstaltung (= 26 Lektionen). Dies bedeutet: Studierende können höchstens an <b>einer</b> der 8 Reflexionsseminarsitzungen krankheitsbedingt abwesend sein, ohne ihre Präsenzpflcht zu unterschreiten.</p> <p>Bei höheren Absenzen ist bei der Studiengangskoordinatorin begründet und unter Vorlage eines Arzzeugnisses eine Kompensationsleistung zu beantragen. <i>Ausschliesslich die Studiengangskoordinatorin entscheidet darüber, ob ein Antrag bewilligt wird oder nicht.</i> Kann einem Antrag nicht stattgegeben werden, so gilt das RS als nicht erfüllt und muss zum nächsten Zeitpunkt (ein Jahr später) wiederholt werden.</p> <p>(S. Richtlinie 111.1.10 PH FHNW: <a href="https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung">https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung</a> )</p>
<p><i>5.2 Was passiert, wenn ich den Abgabetermin eines Leistungsnachweises /Reflexionsberichts nicht einhalte?</i></p>	<p>Begründet kann ein Abgabetermin einmal verschoben werden – dies ausschliesslich wenn dringende Gründe (mit Arzzeugnis oder Nachweis, z.B. vom Sportverband) vorliegen und <i>rechtzeitig</i> vor dem Abgabetermin eine Verschiebung bei der Reflexionsseminarleitung beantragt wurde. Sollte ein so vereinbarter Abgabetermin nicht eingehalten werden, gilt der Leistungsnachweis und damit das gesamte Modul als nicht erfüllt. Die Wiederholung des Moduls erfolgt zum nächsten regulären Zeitpunkt.</p> <p>Für alle Leistungsnachweise und Reflexionsberichte gilt: Es ist keine Überarbeitung gestattet.</p>

**6. Welche Durchführungsmöglichkeiten bestehen für das Fokuspraktikum? Wie kann ich ein Fokuspraktikum absolvieren, wenn ich ein Auslandsemester plane?**

<p>6.1 Ich habe gehört, das Fokuspraktikum kann man in verschiedenen Varianten durchführen. Stimmt das?</p>	<p>Ja, für die Durchführung des Fokuspraktikums bestehen verschiedene Optionen. Informationen hierzu sind auf dem Praxisportal zu finden unter: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/fokusphase">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/fokusphase</a></p>
<p>6.2 Kann ich ein Praktikum im französischsprachigen Raum absolvieren?</p>	<p>Ja, das Fokuspraktikum kann als Fokuspraktikum Suisse Romande absolviert werden. Informationen =&gt; s. Link unter 6.1</p>
<p>6.3 Kann ich ein Fokuspraktikum im Ausland absolvieren?</p>	<p>Ja, es ist möglich das Fokuspraktikum im Rahmen eines Auslandpraktikums zu absolvieren. Konkrete Informationen sind zu finden unter: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/auslandpraktika">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/auslandpraktika</a> .</p>
<p>6.4 Kann ich ein Fokuspraktikum als Praktikum in eigener Klasse (PeK) absolvieren?</p>	<p>Ja, es ist möglich das Fokuspraktikum als PeK zu absolvieren. Informationen =&gt; s. Link unter 6.1; siehe auch Pkt. 7 dieser FAQ</p>
<p>6.5 Ich möchte gern ein Semester in einer Hochschule im Ausland absolvieren. Wie passt das am Besten mit den Berufspraktischen Studien zusammen?</p>	<p>Ein Auslandsemester ist aus Perspektive der BpSt im 6. Studiensemester nach Absolvieren des Fokuspraktikums ganz unproblematisch möglich. Bei Planung eines Auslandsemesters im 5. Studiensemester gelten nachfolgende Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um eine Studienzeiterlängerung zu vermeiden. <b>Sonderregelungen sind nicht möglich.</b></p> <p>Das reguläre Fokuspraktikum liegt zwischen dem 4. und 5. Studiensemester (Aug/Sept). Studierende, die im fünften Semester ein Auslandsemester absolvieren, belegen die Variante „reguläres Fokuspraktikum“ (Blockpraktikum im Zwischensemester) und nehmen am "RS Fokus extra" teil. Der Auslandsaufenthalt kann erst ab dem <b>15. September</b> beginnen. Das reguläre Fokuspraktikum findet vorher, in den KW 33-37 statt. Das "Fokus-Reflexionsseminar extra" wird bis spätestens 14.09. eines Jahres durchgeführt (ggf. am Standort Olten; in Teilen als Blockveranstaltung an Wochenenden). Informationen finden sich auf dem Praxisportal im Informationsblatt "Auslandsemester": <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/allgemeines_und_regelungen">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/allgemeines_und_regelungen</a> .</p> <p>Bitte jeweils die Einschreibhinweise der Berufspraktischen Studien IP beachten.</p>

## 7. Wie sind die Vorgaben für das Praktikum in eigener Klasse (PeK)?

<p>7.1 Welche Praxisphasen kann ich als Praktikum in eigener Klasse absolvieren?</p>	<p>Ein Praktikum in eigener Klasse ist ausschliesslich im Fokuspraktikum möglich.</p>
<p>7.2 Wo erhalte ich Informationen über die Möglichkeit ein Praktikum in eigener Klasse (PeK) zu absolvieren?</p>	<p>Alle zentralen Informationen befinden sich auf dem Praxisportal Berufspraktische Studien IP unter: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/fokusphase">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/fokusphase</a> Da sich Termine, Vorgaben und Formulare ändern können, müssen immer die aktuellen Materialien verwendet werden.</p>
<p>7.3 Wie schreibe ich mich über ESP ein, wenn ein Fokuspraktikum in eigener Klasse plane?</p>	<p>Für die Durchführung eines PeK ist die vorgängige Einschreibung via ESP für die Teilnahme am Fokuspraktikum notwendig (s. Einschreibhinweise BpSt: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles</a> ).</p>
<p>7.4 Wie verbindlich ist die Antragseinreichungsfrist für ein Fokus-PeK?</p>	<p>Die jeweils publizierte Frist für die Antragseinreichung PeK ist verbindlich. <i>Später eingehende Anträge werden nicht bearbeitet.</i> Sollten Fachzuteilungen und Lektionen der Anstellung zur Antragseinreichungsfrist noch nicht feststehen, gewährleistet die Schulleitung mit ihrer Unterschrift auf dem Antrag, dass die Erfüllung der Richtlinien für ein PeK von Seiten der Schule sichergestellt wird.</p>
<p>7.5 Was ist ein Praxiscoach und woher bekomme ich den Praxiscoach?</p>	<p>In der Regel ist der Praxiscoach eine Praxislehrperson mit Teilpensum, die in einem anderen Schulhaus unterrichtet. Für die Gewinnung eines Praxiscoaches gibt es zwei Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sofern an der Schule der Anstellung eine ausgebildete Praxislehrperson bereit ist das Coaching zu übernehmen, wird dies auf dem Antragsformular eingetragen. Es muss gewährleistet sein, dass der Coach Zeit für Unterrichtsbesuche hat und nicht zeitgleich die eigenen Lektionen gibt.</li> <li>b) Kann an der Schule keine Praxislehrperson das Coaching übernehmen, können sich Studierende über PPP (Praxisplatzportal) auf Angebote von Praxiscoaches bewerben. Über das Verfahren und allfällige Termine wird jeweils rechtzeitig via Email informiert.</li> </ul>
<p>7.6 Kann ich ein PeK auch ausserhalb der vier FHNW-Kantonen absolvieren?</p>	<p>Nein. Generell gilt, dass die berufspraktische Ausbildung <b>nur in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz</b> stattfindet.</p>

<p>7.7 Ich habe eine Anstellung in einer Schule in der Nordwestschweiz, aber nicht im Kanton meines Studienstandorts. Kann ich dort mein PeK absolvieren?</p>	<p>Ein PeK ist nur im Kanton des Studienstandortes möglich. S. hierzu die Regelungen für ein PeK: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/fokusphase">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/fokusphase</a> .</p>
<p>7.8 Ich habe mein Fokus-PeK nicht bestanden, kann ich die Wiederholung als PeK machen?</p>	<p>Wiederholungspraktika dürfen <b>nicht</b> als Praktikum in eigener Klasse (PeK) absolviert werden (s. auch Pkt. 3.3; s. auch Richtlinien PeK auf dem Praxisportal BpSt IP).</p>

## 8. Welche Regelungen gelten für die Mentorate?

<p>8.1 Wie melde ich mich für das Mentorat an?</p>	<p>Die Einschreibung für die Mentorate ist unterschiedlich. Zu beachten sind die jeweiligen Einschreibinformationen auf dem Praxisportal unter <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles</a></p> <p>Dort sind pro Semester detaillierte Informationen zur Einschreibung für alle Anlässe der Berufspraktischen Studien zu finden. Studierende tragen die Verantwortung für ihre Einschreibung zu den Veranstaltungen.</p> <p>Die Zuteilung zu einzelnen Mentoratsgruppen erfolgt durch die Berufspraktischen Studien IP.</p>
<p>8.2 Sind meine Mentoratsperson und die Leitung des Reflexionsseminars immer identisch?</p>	<p>Im regulären Ablauf (nicht Wiederholung oder z.B. Beurlaubung) gilt:</p> <p><b>Grundstudium:</b> Die Mentoratsperson der Mentorate G1 und G2 ist gleichzeitig die Leitung des Reflexionsseminars im Basispraktikum. Die Zuteilung zu den Mentoratsgruppen erfolgt durch das Praxisbüro Berufspraktische Studien IP nach Belegung der Praxisplätze via PPP.</p> <p><b>Hauptstudium:</b> Die Mentoratsperson der Mentorate H1 und H2 ist gleichzeitig die Leitung des Reflexionsseminars der Partnerschulphase I. Die Zuweisung zum Mentorat H1 erfolgt durch die Berufspraktischen Studien IP. Die Mentoratsgruppe entspricht der RS-Gruppe des Partnerschulpraktikums I. Die Mentorate H2, H3 und H4 werden in der gleichen Gruppe bei der gleichen Mentoratsperson fortgeführt.</p>

<p><i>8.3 Welche Präsenzpflcht gilt für das Mentorat?</i></p>	<p>Das Mentorat umfasst unterschiedlich viele Gruppensitzungstermine, Kleingruppen- und Einzelberatungen.</p> <p>Für das Mentorat gilt die Präsenzpflcht gemäss Richtlinie (111.1.10) Präsenz, Absenzen, Urlaub.</p> <p>Bei krankheitsbedingten Absenzen wird mit der Mentoratsperson die Nachbearbeitung der Inhalte geregelt bzw. ein Alternativertermin vereinbart. Wird ein vereinbarter Nachholtermin durch die/den Student/in nicht eingehalten, gilt das Mentorat als nicht erfüllt (zur Wiederholung s. Pkt. 7.6).</p>
<p><i>8.4 Wie geht es mit dem Mentorat weiter, wenn ich aus einer Beurlaubung zurückkehre?</i></p>	<p>Während einer Beurlaubung dürfen keine Studienleistungen bezogen werden (=&gt; keine Belegung von Veranstaltungen).</p> <p>Entsprechende Mentoratsanlässe werden nach Beendigung einer Beurlaubung absolviert. Mentorate werden jährlich angeboten, dies ist bei der Planung einer Beurlaubung bzw. bei der Rückkehr rechtzeitig zu berücksichtigen.</p> <p>Einzigte Ausnahme bilden die Mentorate H3 und H4, die semesterweise angeboten werden. Studierende können beide Mentorate im selben Semester durchführen, sofern eine Studienzeitverlängerung wegen eines Mentorates die Folge wäre (s. Pkt. 8.1, s. Pkt. 8.5).</p> <p>Studierende tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Planung ihrer zu belegenden Veranstaltungen (vor Semesterbeginn). Zur Fortführung von Mentoraten nach Beurlaubung können die Standortverantwortlichen beraten. Die Kontaktdaten der standortverantwortlichen Personen sind auf dem Praxisportal ausgewiesen: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe</a>.</p>
<p><i>8.5 Wie geht es mit meinem Mentorat weiter, wenn ich ein Auslandsemester absolviere?</i></p>	<p>Die Mentorate H3 und H4 werden semesterweise angeboten, so dass im Fall eines Auslandsemesters zwei Mentorate innerhalb eines Semesters durchgeführt werden können (bei der gleichen Mentoratsperson) (s. Pkt. 8.4).</p> <p>Hierzu sind die Einschreibhinweise pro Semester zu beachten: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles</a>.</p> <p>Studierende tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Planung ihrer zu belegenden Veranstaltungen (vor Semesterbeginn). Zur Fortführung von Mentoraten bei Planung eines Auslandsemesters können die Standortverantwortlichen beraten. Die Kontaktdaten der standortverantwortlichen Personen sind auf dem Praxisportal ausgewiesen: <a href="http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe">http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe</a></p>
<p><i>8.6 Was passiert, wenn ich ein Mentorat nicht bestehe?</i></p>	<p>Ein Mentorat, das nicht bestanden wurde, muss zum nächsten regulären Zeitpunkt wiederholt werden.</p> <p>Folgendes gilt für die einzelnen Mentorate:</p> <p><b>Mentorat G1:</b> Wurde das Mentorat G1 nicht bestanden, können dennoch das Basisseminar besucht und die Basisphase weitergeführt werden. Das Mentorat G1 muss zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt werden. Ein Einstieg in die Partnerschulphase (Hauptstudium) ist nicht möglich, da vor Eintritt in das Hauptstudium alle Module der Berufspraktischen Studien im Grundstudium erfüllt sein müssen.</p>

**Mentorat G2:** Wurde das Mentorat G2 nicht bestanden, wird dieses zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt. Ein Einstieg in die Partnerschulphase ist nicht möglich, da vor Eintritt in das Hauptstudium alle Module der Berufspraktischen Studien im Grundstudium erfüllt sein müssen. Es gilt sofort das Praxisbüro der BpSt zu informieren, wo die Abmeldung von der Partnerschulanmeldung erfolgt. Auch die Partnerschule muss unmittelbar informiert werden. Studierende sind dafür verantwortlich, diese Schritte unaufgefordert und unverzüglich vorzunehmen.

**Mentorat H1:** Wurde das Mentorat H1 nicht bestanden, wird dieses zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt (Wiederholung findet ebenfalls an einer Partnerschule statt). Die Partnerschulphase kann weitergeführt werden. Die Wiederholung des Mentorats H1 kann dann zeitlich parallel im selben Semester wie Mentorat H3 (5. Studiensemester) erfolgen.

**Mentorat H2:** Wurde das Mentorat H2 nicht bestanden, wird dieses zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt (Wiederholung findet ebenfalls an einer Partnerschule statt). Die Fokusphase kann angetreten, die Mentorate H3 und H4 können weiter geführt werden.

**Mentorat H3:** Wurde das Mentorat H3 nicht bestanden, kann dieses im Folgesemester wiederholt werden (parallel zum Mentorat H4).

**Mentorat H4:** Wurde das Mentorat H4 nicht bestanden, kann dieses im Folgesemester wiederholt werden.

Für alle Anlässe sind die Einschreibhinweise der Berufspraktischen Studien zu beachten: <http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe/aktuelles>

#### Relevante Links zu Dokumenten und Informationen:

Praxisportal Berufspraktische Studien IP: <http://web.fhnw.ch/ph/praxis/primarstufe>

Rechtserlasse Studium: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung>